

Bemerkungen zum Scheitern der Wirtschaftsverhandlungen mit Schweden

Autor(en): **F.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für
die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **54 (1947)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-677508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—.
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Bemerkungen zum Scheitern der Wirtschaftsverhandlungen mit Schweden — Die Textilindustrie im Ausfuhrprogramm der britischen Regierung — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben — Margenvergütungen für den Textildetailhandel — Ausfuhr nach Dänemark — Ausfuhr nach Argentinien — Ausfuhr nach Australien — Französisch-schweizerisches Wirtschaftsabkommen — Chile. Einfuhrverbote und Devisenvorschriften — Kolumbien. Einfuhrbeschränkungen und Devisenkontrolle — Ausfuhr nach Paraguay — Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten Mailand und Lyon — Dänemark. Kapitalanlagen der Textilindustrie — Eine dänische Färberschule — Deutschland. Hochbetrieb der sächsischen Textilindustrie — Großbritannien. Zunehmende Rayongarnfabrikation — Oesterreich. Hemmungen der Wollindustrie — Schweden. Kapitalanlagen der Textilindustrie — Tschechoslowakei. Die Lage in der Textilindustrie — Internationale Seidenkongresse — Belebung des italienischen Seidenmarktes — Lob der Seide — Der Seidenbau im Balkan — Erweiterung der Textilrohstoffbasis der Sowjetunion — Japans Seidenausfuhr — Lüftungstechnisches aus den USA — Der Webermeister — Mitteilungen des VSM-Normalienbureau, TK 24 Textilmaschinen — Entnebelung von Schwadenbetrieben in Normalbauten und Spezialbauten — Neue Farbstoffe und Musterkarten CIBA Basel — Marktbericht Lyon — Webschule Wattwil — Die Entwicklung an der Textilingenieurschule in Wuppertal — Waschtechnische Forschung in Schweden — 150 Jahre Rieter, 1795–1945 — Die Fiera Svizzera di Lugano — Schweizerwoche in Sicht — Zentralstelle für das Schweizer Ursprungszeichen — V.e. S.Z. u. A. d. S. Mitgliederchronik. Alfred Fischer †, Fritz Locher † — Die Textilfachschule Zürich — Vortrag über Konstruktionsmethoden im Webstuhlbau — Monatszusammenkunft — Stellenvermittlungsdienst — Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

Bemerkungen zum Scheitern der Wirtschaftsverhandlungen mit Schweden

F.H. Die einschneidenden handels- und devisenpolitischen Maßnahmen, welche die schwedische Regierung zum Schutze der Valutareserve des Landes zu ergreifen sich verpflichtet fühlte, haben in der Textilindustrie großes Aufsehen und tiefe Enttäuschung hervorgerufen. Den Vorgängen in Schweden wird von unserer Industrie nicht zuletzt große Beachtung geschenkt, weil der neue Kurs der schwedischen Handelspolitik auf die Ausfuhr unserer Produkte recht spürbare Rückwirkungen haben muß. Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach Schweden erreichte z.B. im Jahre 1946 die ansehnliche Summe von 48,5 Millionen Fr., eine Ziffer, die eindrucklich Zeugnis ablegt von der Abhängigkeit unseres Exportes nach Schweden, was auch noch daraus hervorgeht, daß mehr als ein Viertel unseres Gesamtexportes für den schwedischen Markt bestimmt war.

In der Presse ist eingehend dargelegt worden, weshalb sich Schweden zu einer drastischen Einfuhrbeschränkung veranlaßt fühlte. An dieser Stelle ist deshalb nicht mehr darauf zurückzukommen. Immerhin scheint uns die Feststellung noch wichtig zu sein, daß Schweden ein ebenso deutliches wie beklemmendes Beispiel darstellt, wohin es führt, wenn das Wirtschaftsleben staatskontrolliert und damit auch in hohem Maße bürokratisiert wird. Wirkliche Fachkenntnis wird beiseite geschoben und die Führung von Handel und Wirtschaft liegt nicht in Händen von Männern des praktischen Lebens, sondern in denjenigen von theoretisch ausgebildeten Akademikern, die niemals mit dem lebendigen Wirtschaftsleben Kontakt hatten und

für die daher nicht praktische Erfahrungen, sondern politische Doktrinen maßgebend sind.

Wenn die schweizerischen Wirtschaftsführer aus dem Beispiel Schwedens gelernt haben, daß mit der berühmten staatlichen Lenkung noch lange nicht das Paradies auf Erden erreicht wird, so ist schon viel gewonnen.

Die schweizerisch-schwedischen Unterhandlungen über ein neues Kontingentsabkommen, die in Bern und Kopenhagen geführt wurden, sind vor allem deshalb gescheitert, weil Schweden an seinem einschneidenden Sparplan festzuhalten wünschte, der u.a. vorsieht, für Textilien bis Ende 1948 überhaupt keine Einfuhrlizenzen mehr zu erteilen. Die schweizerische Delegation konnte diesem Ansinnen nicht entsprechen, sondern verlangte ihrerseits, daß für Waren mit schweizerischen Auszahlungsbewilligungen schwedischerseits Lizenzen verabfolgt werden sollten.

Ein vertragsloser Zustand ist immer unerfreulich, umso mehr, wenn es sich um zwei Länder handelt, die einen ganz beträchtlichen Warenaustausch pflegen und seit längerer Zeit recht freundschaftliche Beziehungen unterhalten. Daß die Vertragsverhandlungen ergebnislos verliefen, ist nach dem Gesagten nicht verwunderlich, auch wenn man bedenkt, daß Schweden an der Einfuhr aus devisenstarken Ländern — wie der Schweiz — vorläufig überhaupt kein Interesse hat. Der heute vertragslose Zustand erlaubt nun Schweden, den Export nach der Schweiz in vollem Umfange aufrecht zu erhalten, ohne eine Verpflichtung bezüglich der Einfuhr schweizerischer Ware zu übernehmen.

Diese groteske Situation kann wohl auf die Dauer nicht aufrecht erhalten bleiben. Es wäre doch kaum angängig, die Einfuhr schwedischer Waren unbeschränkt zuzulassen, ohne sie von angemessenen schwedischen Gegenleistungen abhängig zu machen. Eine etwas positivere Sprache in dieser Hinsicht anlässlich der kommenden Verhandlungen im November dürfte wohl nichts schaden.

Die bisherigen Besprechungen haben ganz deutlich gezeigt, daß Schweden an gewissen schweizerischen Artikeln nach wie vor ein großes Interesse zeigt und dafür auch im Rahmen des Sparplanes teilweise noch unbeschränkt schwedische Einfuhrlizenzen erteilt werden. Der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins schrieb denn auch in einem kürzlich erschienenen Rundschreiben, das den interessierten Firmen von den Berufsverbänden zugestellt wurde, daß nicht damit gerechnet werden könne, daß jede schwedische Einfuhrlizenz-Bewilligung auch zu einer schweizerischen Auszahlungs- und Ausfuhrbewilligung für die betreffende Ware führe. So unerfreulich dies für einzelne Exporteure sein wird, so werden doch die schweizerischen Behörden nicht darum herumkommen, die Ausfuhr bestimmter Waren aus allgemein handelspolitischen Ueberlegungen solange zu verhindern, als Schweden nicht zu einer ausgeglicheneren Lösung Hand bietet.

Es ist nur zu hoffen, daß es nicht bei dieser mehr oder weniger programmatischen Äußerung des Vorortes bleibt, sondern daß wirklich mit Konsequenz und Rigorosität die Ausfuhr gewisser Artikel nach Schweden unterbunden wird. Es handelt sich ja dabei um Produkte, die nicht nur in Schweden, sondern überall gesucht werden und deren Export nach dem genannten Land nicht lebensnotwendig ist, wie für die Erzeugnisse der Textilindustrie.

Es würde deshalb die beteiligten Kreise vor allem interessieren, welche Waren die zuständigen schweizerischen Behörden nicht mehr in bisherigem Umfang zur Ausfuhr zulassen wollen, um beruhigt zu sein, daß zur Verteidigung der Interessen der Textilindustrie alle „Waffen“ eingesetzt wurden. Wir sind uns dabei bewußt, daß diese Eingriffe nur da möglich sind, wo noch keine schweizerischen Auszahlungsbewilligungen vorliegen, was an und für sich nur eine sehr begrenzte Interventionsmöglichkeit bietet.

Die Schweiz beantragte anlässlich der gescheiterten Verhandlungen im schwedischen Devisen-Zuteilungsprogramm deswegen eine Sonderstellung, weil sie schon im Herbst 1946 einen Ausfuhrplan für Schweden aufstellte, mit dem Ziel, die Goldübernahme einzuschränken und den festgesetzten Rahmen von damals 240 Millionen Fr. nicht zu überschreiten. Der Vorort schreibt in diesem Zusammenhang im bereits erwähnten Rundschreiben:

„Wären auch andere Länder mit harter Währung, namentlich die USA, damals gleich vorgegangen, so befände sich Schweden in einer wesentlich vorteilhafteren Lage als heute. Wurde damals die von der Schweizerischen Nationalbank geübte Zurückhaltung in der Goldübernahme von den schweizerischen Exportkreisen als ein Hemmschuh bezeichnet und von der Schwedischen Reichsbank geradezu als Unfreundlichkeit empfunden, so stellt sich das Bild heute in einem ganz anderen Lichte dar.“

Da nun eben Amerika die von der Schweiz eingeführte Einschränkung der Ausfuhr nach Schweden nicht programmgemäß übernahm, sondern frisch-fröhlich weiterexportierte und mithalf, den Devisenbestand Schwedens innerhalb kurzer Zeit sehr stark zu verringern, hat sich die von der Schweiz getroffene Maßnahme als einen einseitigen Eingriff in die schweizerischen Exportbelange ergeben, dessen Wirkung (Schonung der schwedischen Devisenbilanz) aus den geschilderten Gründen ausblieb. Auch die Begründung, die Nationalbank könne von der

Schwedischen Reichsbank nicht in unbeschränktem Maße Gold zur Deckung des zunehmenden schwedischen Handelsbilanz-Defizites entgegennehmen, erscheint im Lichte der seitherigen Erfahrungen recht problematisch. Schon im Herbst 1946 bedurfte es keiner besondern prophetischen Begabung, um zu erkennen, daß für die Textilindustrie das Ende der Konjunktur im Absatz nach Schweden herannahte. Es ist deshalb recht fraglich, ob es zweckmäßig war, die Blütezeit des schwedischen Geschäftes durch schweizerische Kontingentsmaßnahmen um einige Monate abzukürzen.

Die Diskussion um den schwedisch-schweizerischen Handelsvertrag gibt noch zu einer andern Ueberlegung Anlaß, die u. E. mit aller Deutlichkeit zeigt, daß sich einseitig ergriffene Maßnahmen gegenüber bestimmten Ländern bei Verhandlungen mit andern Partnern unangenehm auswirken.

Die schweizerischen Exporteure haben für namhafte Summen Aufträge in Arbeit, die mangels schwedischer Einfuhrlizenzen zu scharfen privatrechtlichen Auseinandersetzungen mit der schwedischen Kundschaft führen. Um diese zu vermeiden, legte die schweizerische Delegation der schwedischen nahe, alle von der Schweiz verabfolgten Auszahlungsbewilligungen durch schwedische Einfuhrlizenzen zu honorieren.

Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang einen Augenblick an die Situation, die sich für die schweizerischen Exporteure bei Inkrafttreten der Kontingentierung der Ausfuhr nach Belgien/Luxemburg und dem Sterlinggebiet ergab, als Hunderte von gutgläubig und rechtsgültig abgeschlossene Aufträge mangels schweizerischer Ausfuhrkontingente annulliert werden mußten. Damals stellten sich die schweizerischen Behörden — wie heute die schwedischen — auf den Standpunkt, die Beschränkungen seien aus Gründen höherer Gewalt notwendig und gestatteten nicht, auf wohlverworbene Rechte Rücksicht zu nehmen. Der schwedische Partner äußerte sich nicht viel anders und, wenn heute die schweizerische Delegation verlangt, daß die bereits abgeschlossenen Kontrakte noch durch die Erteilung von schwedischen Einfuhrlizenzen abgewickelt werden sollen, so kommt uns unwillkürlich das Sprichwort in den Sinn: „Was dem einen recht ist, ist dem andern billig!“

Wir gehen kaum fehl in der Annahme, daß Schwedens Bemühungen in den vorgesehenen Verhandlungen im Monat November darauf abzielen, von unsern Behörden die formelle Zustimmung zu erhalten, die schwedische Importpolitik nach den Grundsätzen des Sparplanes (sofern dieser im gegebenen Zeitpunkt nicht überholt ist!) ausrichten zu dürfen. Ueber die Folgen einer solchen Konzession können aber kaum Zweifel bestehen. Unsere Liefermöglichkeiten dürfen nicht allein vom guten Willen der schwedischen Behörden abhängig sein. Es ist deshalb nur zu hoffen, daß die schweizerische Delegation mit aller Zähigkeit an ihren Richtlinien festhält und auch nicht davor zurückschreckt, die „scharfen Zähne“ zu zeigen.

Die schweizerische Textilindustrie darf es sich nicht bieten lassen, daß ihr hauptsächlichster Markt verloren geht, daß aber gleichzeitig andere Industrien nach wie vor ihre Exporte nach Schweden tätigen und auch die Einfuhr aus Schweden in unbeschränktem Ausmaß möglich ist. Es gilt nun, eine Solidaritätsaktion zu vollbringen, die nicht allein im Interesse der Textilindustrie liegt, sondern auch von größter Bedeutung für unsere gesamte Volkswirtschaft ist.

Nachtrag: Die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements hat soeben eine Weisung erlassen, gemäß welcher die Ausfuhr gewisser Waren nach Schweden eingeschränkt und somit den Interessen der Textilindustrie teilweise entsprochen wird.